



Markt Eschau

Amts- und Mitteilungsblatt

www.eschau.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag:

08.00 – 12.00 Uhr sowie Termine

Dienstag:

13.00 – 16.00 Uhr nach individueller

Donnerstag:

13.00 – 18.00 Uhr Vereinbarung

Telefon-Nr.: 09374 / 9735-0

E-Mail: rathaus@eschau.de

Ausgabe Nr. 07 / 21.04.2021

Jahrgang 2021



MUTTERTAGSBASTELN

Das perfekte Geschenk zum Muttertag - individuell, kreativ, persönlich

Du möchtest zum Muttertag ein Geschenk zum Selberbasteln, hast aber noch keine Idee? Dann hole dir, in der Woche vom 27.-30. April 2021, eine kostenlose Basteltüte, die verschiedene Bastelmaterialien für dich bereit hält, um dein einzigartiges Muttertags-Geschenk zu kreieren.

Solltest du noch Ideen brauchen, wie vielfältig du den Inhalt der Tüte gestalten kannst, dann haben wir noch ein paar Tipps mit eingepackt. Deine Mama wird sich über dein persönlich gestaltetes Geschenk sicherlich sehr freuen!



Damit wir auch genügend Basteltüten vorbereiten können, bitten wir bei Interesse um eine kurze Nachricht oder einen Telefonanruf, dann halten wir zum angegebenen Wunschtermin eine Tüte für dich bereit.

Kontaktmöglichkeiten:

WhatsApp: 0175/2802174

Email: veranstaltungen@eschau.de

Telefon: 09374/97350

Mögliche Abholorte/-termine

Hobbach

Dienstag 17-19 Uhr

Freitag 17-19 Uhr

Rathaus

Mittwoch 08-12 Uhr

Donnerstag 08-18 Uhr

**Viel Spaß beim Basteln und Freude bereiten wünschen
der Markt Eschau und deine Jugendbeauftragte Katja Fersch**

Ich würde mich über ein Bild deines Bastelergebnisses freuen. (WhatsApp 0175/2802174 oder Email: jugendbeauftragte.eschau@icloud.com).

Möchtest du immer auf dem Laufenden über die Kinder- und Jugendarbeit in unserer Gemeinde sein, über tolle Aktionen erfahren usw., dann kannst du auch auf meiner Instagram-Seite [jugendbeauftragte_eschau](#) oder Facebook-Seite [Jugendbeauftragte Markt Eschau - Katja Fersch](#) vorbei schauen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Rathaus Eschau geöffnet!

Wir bitten Sie uns weiterhin nur in dringlichen und unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach Möglichkeit nach vorheriger Terminvereinbarung zu besuchen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktverwaltung sind weiterhin telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg für Sie erreichbar.

Einlass

- Bitte klingeln und vor der Rathautür warten
- Bitte grundsätzlich mit Terminvereinbarung
- Eintritt 1 Person pro Büroraum
- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutzbedeckung
- Desinfektionsmittel im Eingangsbereich nutzen
- 1,50 Meter Mindestabstand wahren

Ausgabe „Gelber Sack“

Ausgabe vor der Rathautüre (Bitte nur 1 Rolle pro Haushalt)

Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Erreichbarkeit Markt Eschau

Postanschrift: Markt Eschau, Rathausstr. 13, 63863 Eschau

E-Mail: rathaus@eschau.de **Homepage:** www.eschau.de

Telefon: 0 93 74 / 97 35 - 0

Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt unter folgenden Telefon-Nummern:

Einwohnermeldeamt / Passamt:	0 93 74 / 97 35 - 113
Standesamt / Friedhofswesen:	0 93 74 / 97 35 - 112
Geschäftsleitung:	0 93 74 / 97 35 - 121
Bauamt:	0 93 74 / 97 35 - 112
Bautechnik /	
Öffentliche Sicherheit und Ordnung:	0 93 74 / 97 35 - 128
Kämmerei:	0 93 74 / 97 35 - 118
Marktkasse:	0 93 74 / 97 35 - 116
Steuern und Abgaben / Gewerbeswesen:	0 93 74 / 97 35 - 117
Öffentliche Veranstaltungen	0 93 74 / 97 35 - 126
Quartiersmanagement	0 93 74 / 97 35 - 125

Neues Führungsteam in der Freiwilligen Feuerwehr Wildensee

Die Freiwillige Feuerwehr Wildensee hat eine neue Führung gewählt und damit einen Generationenwechsel vollzogen.

Als Nachfolger von Dietmar Friedrich wurde André Franz zum 1. Kommandanten gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Aaron Martin gewählt. Neuer Jugendwart ist Tobias Aderhold, seine Vertreterin Vivian Fuchs. Die Funktion des Gerätewartes übernimmt künftig Raphael Dyroff, 1. Maschinist wurde Frank Martin.

1. Bürgermeister Gerhard RÜth dankte Dietmar Friedrich für seine 25jährige Tätigkeit als 1. Kommandant, der dieses Amt mit großer Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein ausübte. Sein Dank galt auch dem bisherigen Stellvertretenden Kommandant Pierre Friedrich. Beiden überreichte er einen Präsentkorb.

Für die Kreisbrandinspektion Miltenberg dankte Kreisbrandinspektor Thomas Klug den ausgeschiedenen Funktionsträgern und wünschte der neuen Führung alles Gute.

Die Dienstversammlung fand mit Genehmigung des Landratsamtes Miltenberg unter Beachtung eines Hygienekonzeptes statt.



v.l.n.r. 1. Bürgermeister Gerhard RÜth, 2. Kommandant Aaron Martin, 1. Kommandant André Franz, KBI Thomas Zimmermann

Bauarbeiten „Wildensteiner Straße“ Bereich Anwesen Hausnummer 26 bis 44 Vollsperrung vom 12.04.2021 bis zum 31.10.2021

Im Zuge der Arbeiten für den Wasserleitungsbau wird die „Wildensteiner Straße“, Bereich Einmündung Gewerbegebiet „Quelle“ bis Höhe des Anwesens „Wildensteiner Straße 44“ vom 12.04.2021 bis zum 31.10.2021 voll gesperrt.

Der Verkehr wird von Wildenstein kommend, sowie in der Gegenrichtung, umgeleitet über den „Parkplatz Friedhof Eschau“, am „Friedhof Eschau“ vorbei über die „Spessartstraße“ und anschließend wieder auf die „Wildensteiner Straße“.

Der Weiler Wildenstein ist in dieser Zeit nur über diese Umleitungsstrecke erreichbar.

Die Erreichbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Eschau, des Bauhofes und des gemeindlichen Grüngutsammelplatzes ist während der Bauarbeiten gewährleistet.

Jedoch können die Zufahrtsmöglichkeiten je nach Baufortschritt variieren, d.h. entweder über die bestehende Zufahrt oder über die Umleitungsstrecke.

Die Anwesen „Wildensteiner Str.“ 26-44 können in dieser Zeit teilweise oder gar nicht angedient werden.

Damit die Rettungszufahrt für die Feuerwehr, den Rettungsdienst und der Polizei gewährleistet ist, wird für die Gemeindestraße „Spessartstraße“ ab Montag, den 12.04.2021 (06:00 Uhr) ein (absolutes) Halteverbot – rechtsseitig, beginnend ab Einmündung „Spessartstraße“ / „Odenwaldstraße“ bis zur Höhe des Anwesens „Wildensteiner Straße“ 26 angeordnet.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fundsachen

In der Marktkasse Eschau wurden abgegeben:

- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln (Roller & Haustüre)
- Lesebrille lila
- Lesebrille bunt gemustert

Die Besitzer werden gebeten, sich bei der Marktkasse, Tel. 09374/9735-116, Frau Theresa Schmitt, zu melden.

Reisepässe und Personalausweise

Alle bis zum 26.03.2021 beantragten Personalausweise und alle bis zum 12.03.2021 beantragten Reisepässe liegen in der Marktverwaltung, Zimmer-Nr. 1, zur Abholung bereit. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abholung, soweit noch nicht erfolgt, die alten Ausweispapiere zurückzugeben sind.

Grüngutannahme

ACHTUNG Sommerzeit

(letzter Sonntag im März – letzter Sonntag im Oktober)

Mittwoch: 15.00 Uhr – 18.00 Uhr (3 Stunden)

Freitag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr (2 Stunden)

Samstag: 13.00 Uhr – 16.00 Uhr (3 Stunden)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblatts:

Mittwoch, 28.04.2021, 09.00 Uhr

Erscheinungstermin: Mittwoch, 05.05.2021

Anzeigen und Nachrichten für das Amtsblatt können per E-Mail an amtsblatt@eschau.de übersandt werden.

Nachrichten für den Textteil bitte als Worddokument. Dies gilt nicht für Anzeigen! Anzeigen und Nachrichten, die (ohne vorherige Information der Marktverwaltung) direkt an die Druckerei übersandt werden, können nicht veröffentlicht werden.

Notarsprechtag

Die nächsten Notarsprechtage des Notariats Klingenberg a. Main finden jeweils donnerstags, am **29.04.2021, 27.05.2021 und 01.07.2021, von 15.00 – 17.00 Uhr bzw. 18.00 Uhr** in der Elsavahalle Eschau, unter den vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen, statt. Zur Koordination und um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 09372 / 13990 gebeten.

Auszug aus der Niederschrift
über Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Montag, 22.03.2021, in der „Eisavahalle“ Eschau

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Gerhard Rüth

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeisterin Alexandra Frieß
3. Bürgermeisterin Gisela Zipf
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Peter Adler
Marktgemeinderat Jens Ballmann
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Jonathan Kabel
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Matthias Langer
Marktgemeinderätin Brigitte Maier
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Tobias Siegler
Marktgemeinderat Sebastian Wehren

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

Marktgemeinderat Berthold Rüth

Marktverwaltung

Herr Walter Wölfelschneider
Herr Matthias Günther
Frau Marina Vornberger

Sonstige

TOP 07. und TOP 08. Öffentliche Sitzung

Herr Peter Farrenkopf und Frau Sarina Rauch, Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt

TOP 09. Öffentliche Sitzung

Herr Harald Jung, Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim

1. Bürgermeister Gerhard Rüth eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 11.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth stellt fest, dass der Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Verleihung der Kommunalen Dankurkunde des Bayerischen Staatsministers des Innen, für Sport und Integration an langjährige ehrenamtliche Marktgemeinderatsmitglieder für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Tagesordnung

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

03. Bekanntgaben und Informationen von 1. Bürgermeister Gerhard Rüth

03.1. Aktueller Sitzungskalender

03.2. Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

Einfügung Art. 47a GO und Art. 120b GO (Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung)

03.3. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

Evaluierung

03.4. Kommunale Allianz SpessartKraft e.V.

Regionalbudget 2021 – Kleinprojekt Markt Eschau

03.5. Spielplatzentwicklungskonzept Markt Eschau

Präsentation Konzept

03.6. Kommunales Klimaschutz-Netzwerk

Auftakt-Veranstaltung

03.7. Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau (Grund- und Mittelschule)

Digitale Ausstattung

03.8. Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau (Grund- und Mittelschule)

Förderprogramme „Sonderbudget „Lehrerdienstgeräte“ und „Leihgeräte“

03.9. Feuerwehrwesen im Markt Eschau

Fusion der Freiwilligen Feuerwehren Eschau und Sommerau

03.10. Kommunale Verkehrsüberwachung im Landkreis Miltenberg (KVÜ)

Abschluss Zweckvereinbarung und Beginn Verkehrsüberwachung

03.11. Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Miltenberg

Linienbündel „Elsavatal“ und „Regio-Bus Miltenberg“

03.12. Staatsstraße St 2308

Vollsperrung im Bereich Neuhammer – Ortseingang Heimbuchenthal

04. Bürgerfragestunde

04.1. Bauleitplanung im Markt Eschau

Bebauungsplan „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Antrag Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.

04.2. Corona-Pandemie

Finanzielle Unterstützung der örtlichen Vereine für vereinseigene Liegenschaften

Anfrage Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.

04.3. Vereinsförderrichtlinien des Marktes Eschau

Überarbeitung der Richtlinien für die örtlichen Vereine

05 Haushalts- und Rechnungswesen Markt Eschau

Bekanntgabe Jahresrechnungsergebnis Haushaltsjahr 2020

06. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Örtliche Bedarfsplanung

06.1. Aktuelle Information

Bekanntgabe der Ergebnisse der von der Marktverwaltung (mit Beteiligung der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen) durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung sowie der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie

06.2. Feststellung und Anerkennung örtlicher Bedarf

aktueller örtlicher Bedarf
perspektivisch prognostizierter „Mehrbedarf“
aktueller „Mehrbedarf“

07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

07.1. Präsentation Machbarkeitsstudie“

07.2. Bekanntgabe Empfehlungen Klausurtagung Marktgemeinderat vom 20.02.2021

07.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

07.4. Auftrag Marktverwaltung

07.5. Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan sowie
Anpassung gemeindlicher Flächennutzungsplan
Aufstellungsbeschluss
Billigung Planung
Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

07.6. Sicherung Bauleitplanung

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre und
Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

08. Rathaus Eschau

An- und Umbaumaßnahmen

08.1. Präsentation „Machbarkeitsstudie“

08.2. Bekanntgabe Empfehlungen Klausurtagung Marktgemeinderat vom 20.02.2021

08.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen

08.4. Auftrag Marktverwaltung

09. Öffentliche Wasserversorgungsanlage und Öffentliche Entwässerungsanlage

Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal)

09.1. Präsentation Planung

09.2. Bekanntgabe Empfehlungen Ausschuss für Bauen, Natur und Umwelt vom 25.02.2021

09.3. Entscheidung über die Realisierung der Maßnahme

09.4. Auftrag Marktverwaltung

10. Kommunale Stromversorgung

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2025

10.1. Aktuelle Information

10.2. Teilnahme Bündelausschreibung 2023 - 2025

11. Anfragen Marktgemeinderatsmitglieder

11.1. Wanderweg „Im Wirbel“ Eschau

11.2. Ortsdurchfahrt Sommerau

Parksituation Elsavastraße 136, 138 (Blumen Englert)

01. Genehmigung von Niederschriften

Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2021

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 11.03.2021 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 22.02.2021

1. Bürgermeister Gerhard Rüth gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die Tagesordnungspunkte sowie den Gegenstand der in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.02.2021 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 11.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Entschädigungsregelung für Fraktionssprecher / Fraktionssprecherinnen

TOP 13.

Sanierungsmaßnahme „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Auftragsvergabe Straßenbau- sowie Kanalbau- und Wasserleitungsarbeiten

TOP 14.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Ost)“ Eschau

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP 15.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Aufstellung Bebauungsplan Areal „Wildensteiner Straße (Mitte)“ Eschau

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP16.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung gemeindlicher Flächennutzungsplan

Bereich „Gewerbegebiet Am Dillhof – Erweiterung West“

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP 17.

Bauleitplanung im Markt Eschau

Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Dillhof – Erweiterung West“

Auftragsvergabe Architekten- und Fachplanerleistungen

TOP 20.

Beschaffung eines Fahrzeuges (mit Winterdienst-Zusatzrüstung) für den gemeindlichen Bauhof

Auftragsvergabe

06. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Örtliche Bedarfsplanung

06.2. Feststellung und Anerkennung örtlicher Bedarf

aktueller örtlicher Bedarf

Beschluss

Der Marktgemeinderat anerkennt für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau (auf Grundlage der von der Marktverwaltung (unter Beteiligung der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen) durchgeführten Bestands- und Bedarfserhebung sowie unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landratsamtes Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie vom 10.03.2021) folgenden aktuellen örtlichen Bedarf:

Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Plätze insgesamt:	273
Plätze Kinderkrippe:	48 (4 Gruppen mit jeweils bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	175 (7 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

Kindertageseinrichtung Eschau

Plätze insgesamt:	186
Plätze Kinderkrippe:	36 (3 Gruppen mit jeweils bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	100 (4 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Horte:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)

Kindertageseinrichtung Sommerau

Plätze insgesamt:	62
Plätze Kinderkrippe:	12 (1 Gruppe mit bis zu 12 Plätzen)
Plätze Kindergarten:	50 (2 Gruppen mit jeweils bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	0

Kindertageseinrichtung Hobbach

Plätze insgesamt:	25
Plätze Kinderkrippe:	0
Plätze Kindergarten:	25 (1 Gruppe mit bis zu 25 Plätzen)
Plätze Hort:	0

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

perspektivisch prognostizierter „Mehrbedarf“

Beschluss

Das Landratsamt Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie hat mit Schreiben vom 10.03.2021 für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau auf einen perspektivisch prognostizierten „Mehrbedarf“ für 1 Kinderkrippen-Gruppe (mit bis zu 12 Betreuungsplätzen) und 1 Kindergarten-Gruppe (mit bis zu 25 Betreuungsplätzen) hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der jährlichen Aktualisierung der örtlichen Bestands- und Bedarfserhebung bzw. der örtlichen Bedarfsplanung auf das Erfordernis bzw. die Notwendigkeit eines eventuellen Mehrbedarfs zu achten und diesen regelmäßig zu überprüfen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

aktueller „Mehrbedarf“

Beschluss

Das Landratsamt Miltenberg – Kinder, Jugend und Familie hat mit Schreiben vom 10.03.2021 für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau bzw. für die Kindertageseinrichtung Eschau auf einen aktuellen „Mehrbedarf“ hingewiesen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Hinweis, dass sich für das Kindertageseinrichtungs-Jahr 2021/2022 abzeichnet, dass ab September 2021 keine ausreichende Anzahl an Krippen-Betreuungsplätzen und eventuell Kindergarten-Betreuungsplätzen angeboten werden kann, zur Kenntnis.

Die Marktverwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau bzw. dem Träger der Kindertageseinrichtung Eschau zeitnah Gespräche zu führen, mit dem Ziel, bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau provisorische Lösungen zu schaffen, um dem steigenden Bedarf an Krippen-Betreuungsplätzen und eventueller Kindergarten-Betreuungsplätzen gerecht werden zu können.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau

Neubau Kindertageseinrichtung Eschau

07.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, erstellte Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtungen Eschau“ zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt – auf Grundlage bzw. unter Berücksichtigung des am 13.07.2015 verabschiedeten Gesamtkonzepts für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau (Investitionspaket mit Maßnahmen- und Prioritätenliste) und der Entscheidung vom 11.11.2019 („favorisierte Variante“) sowie des in der heutigen öffentlichen Sitzung festgestellten und anerkannten Bedarfs an Betreuungsplätzen für die örtlichen Kindertageseinrichtungen – den Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau mit einem Angebot von insgesamt 136 Betreuungsplätzen, d.h. 3 Kinderkrippen-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu drei Jahren) mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 12 Plätze/Gruppe) und 4 Kindergarten-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu sechs Jahren) mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 25 Plätze/Gruppe).

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau soll auf einem Areal im Flurbereich „Äcker am Höcher“ in der Gemarkung Eschau (Areal mit einer Gesamtfläche von 6.521 m² im Bereich zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen „Mönchberger Weg“ und „Röllbacher Weg“) realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtung Eschau“ zur Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau dargestellte „Planungsvariante 3 (Standort 1) - „große Lösung“ sowie den für die Maßnahme ermittelten Gesamtkostenrahmen (Bauleitplanung, Grunderwerb sowie Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich 6,200 Millionen Euro (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2022, 2023 und 2024 in den Ausgaben (Bauleitplanung, Grunderwerb sowie Baukosten und Baunebenkosten) und in den Einnahmen (Förderung Art. 10 FAG i.V.m. FAZR und mögliche Förderung Art. 10 FAG i.V.m. Richtlinie Sonder-Investitions-Programm Kinderbetreuungsfinanzierung) finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat beabsichtigt perspektivisch die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtung Eschau“ für bzw. im Bestandsgebäude der Kindertageseinrichtung Eschau dargestellte Lösung „Hort/Jugendtreff“ mit einem Gesamtkostenrahmen (Baukosten und Baunebenkosten) in Höhe von voraussichtlich 1,770 Millionen Euro (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.) zu realisieren und umzusetzen.

Die Maßnahme ist in der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 in den Ausgaben (Baukosten und Baunebenkosten) und in den Einnahmen (mögliche Förderung Art. 10 FAG) finanziell darzustellen.

Die finale Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahme sowie die Festlegung von Art und Form der Trägerschaft für die Einrichtungen (freigemeinnützige und/oder kommunale Trägerschaft) soll getroffen werden, sobald und soweit die rechtlichen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise der vom Bund für das Jahr 2025 geplante Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder, hinreichend bekannt bzw. konkretisiert sind.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.4. Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 mit dem Titel „Gesamtkonzept Kindertageseinrichtung Eschau“ zur Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau dargestellte Planungsvariante 3 (Standort 1) - „große Lösung“ mit der Regierung von Unterfranken und dem Landratsamt Miltenberg sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Eschau als Träger der Einrichtung baurechtlich und baufachlich, pädagogisch und fachaufsichtlich sowie förderrechtlich abzustimmen.

Zielsetzung ist es, zeitnah einen Antrag auf Förderung der Maßnahme mit Mitteln nach Maßgabe der Förderprogramme Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.V.m. der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR) und Sonder-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021“ i.V. mit der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Sonder-Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2021 - Richtlinie SIP Kinderbetreuungsfinanzierung“ auszuarbeiten und der Regierung von Unterfranken bis spätestens zum 30.06.2021 vorzulegen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse der von der Marktverwaltung geführten Gespräche bzw. die von der Marktverwaltung veranlassten Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.5. Bauleitplanung

Aufstellung Bebauungsplan sowie

Anpassung gemeindlicher Flächennutzungsplan

Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat in der heutigen öffentlichen Sitzung den Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau mit einem Angebot von insgesamt 136 Betreuungsplätzen, d.h. 3 Kinderkrippen-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu drei Jahren) mit insgesamt 36 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 12 Plätze/Gruppe) und 4 Kindergarten-Gruppen (Altersbereich für Kinder bis zu sechs Jahren) mit insgesamt 100 Betreuungsplätzen (jeweils bis zu 25 Plätze/Gruppe) beschlossen.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Eschau soll auf einem Areal im Flurbereich „Äcker am Höcher“ in der Gemarkung Eschau (Areal mit einer Gesamtfläche von 6.521 m² im Bereich

zwischen den öffentlichen Verkehrsflächen „Mönchberger Weg“ und „Röllbacher Weg“) realisiert und umgesetzt werden.

Der Marktgemeinderat beschließt zur bauleitplanerischen Realisierung des Neubaus der Kindertageseinrichtung Eschau ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ einzuleiten bzw. durchzuführen (reguläres Verfahren nach § 8 ff. BauGB).

Intention der Bauleitplanung ist es, die auf dem Areal geplante Nutzung bauleitplanerisch als „Fläche für den Gemeinbedarf - Anlage für soziale Zwecke (Kindertageseinrichtung Eschau)“ festzusetzen.

Der gemeindliche Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (Änderung der Darstellung „Wohnbaufläche (W)“ in „Fläche für den Gemeinbedarf – Anlage für soziale Zwecke (Kindertageseinrichtung Eschau)“).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Billigung Planung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Planer FM GbR, Aschaffenburg, ausgearbeitete Planung zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (Vorentwurf vom 16.03.2021).

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Durchführung frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Behördenbeteiligung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ (reguläres Verfahren nach § 8 ff. BauGB) die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07.6. Sicherung Bauleitplanung

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre sowie

Erlas einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 Abs. 1 BauGB und § 16 Abs. 1 BauGB (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2021) zu erlassen.

1. Bürgermeister Gerhard Rüth wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Erlas einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt zur Sicherung der Bauleitplanung für das Areal „Kindertageseinrichtung Eschau“ eine Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (gemäß dem von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf vom 15.03.2021) zu erlassen.

1. Bürgermeister Gerhard RÜth wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. Rathaus Eschau

An- und Umbaumaßnahmen

08.2. Bekanntgabe Empfehlungen Klausurtagung Marktgemeinderat vom 20.02.2021

1. Bürgermeister Gerhard RÜth informiert über die Empfehlungen der Klausurtagung des Marktgemeinderates vom 20.02.2021.

Die Niederschrift über die Klausurtagung vom 19.02.2021 und 20.02.2021 mit einem Auszug aus der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt; zusätzlich wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 19.03.2021 eine komplette Ausfertigung der aktualisierten und fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 i.d.F. vom 18.03.2021 sowie die Kostenschätzung für die einzelnen An- und Umbaumaßnahmen vom 19.03.2021 übersandt.

Die Marktverwaltung hat den Mitgliedern des Marktgemeinderates im übrigen die Möglichkeit angeboten, vor der heutigen Sitzung die aktuell von der Marktverwaltung genutzten Räumlichkeiten im Rathaus Eschau und in der „Elsavahalle“ Eschau zu besichtigen. Das Angebot wurde von insgesamt 10 Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten wahrgenommen.

Antrag von Marktgemeinderat Peter Adler

Marktgemeinderat Peter Adler stellt den Antrag, den Tagsordnungspunkt „Rathaus Eschau - An- und Umbaumaßnahmen“ zu vertagen.

Er ist der Auffassung, der Markt Eschau sollte das Areal „Kronenhof“ Eschau käuflich erwerben. Das Bestandsgebäude biete ausreichende Möglichkeiten bzw. Räumlichkeiten, um dort das Rathaus Eschau, d.h. sowohl die Marktverwaltung als auch einen „großen“ Sitzungssaal, unterzubringen.

Antrag von 1. Bürgermeister Gerhard RÜth

1. Bürgermeister Gerhard RÜth stellt den Antrag, in der heutigen Sitzung über den Tagesordnungspunkt „Rathaus Eschau - An- und Umbaumaßnahmen“, wie in der Einladung vorgesehen, zu beraten und zu beschließen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß Antrag von 1. Bürgermeister Gerhard RÜth) in der heutigen Sitzung über den Tagesordnungspunkt „Rathaus Eschau - An- und Umbaumaßnahmen“, wie in der Einladung vorgesehen, zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 4 NEIN-Stimmen

08.3. Entscheidung über die Realisierung und Umsetzung der Maßnahmen

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, erstellte Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 i.d.F. vom 18.03.2021 mit dem Titel „Rathaus Eschau“ zur Kenntnis.

Der Marktgemeinderat beschließt im Rathaus Eschau die folgenden An- und Umbaumaßnahmen durchzuführen:

Maßnahme 1 („Sofort“-Maßnahme)

Umbau Sitzungssaal (OG)

Gegenstand: Einrichtung von zwei neuen Arbeitsplätzen, Einrichtung eines für interne und externe Besprechungen und/oder als „kleiner“ Sitzungssaal nutzbaren Raums sowie eines Lager-/Wirtschaftsraums

Maßnahme 3 (kurz- bis mittelfristige Maßnahme)

Registraturräume (DG)

Gegenstand: Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes sowie funktionale Ausstattung und Einrichtung der Registraturräume mit Regalsystemen

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Johann und Eck GbR, Bürgstadt, in der Machbarkeitsstudie vom 20.02.2021 i.d.F. vom 18.03.2021 mit dem Titel „Rathaus Eschau“ dargestellte Planung sowie die für die Maßnahmen bzw. die einzelnen An- und Umbaumaßnahmen nach der Kostenschätzung vom 19.03.2021 ermittelten Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) wie folgt:

Maßnahme 1

voraussichtlich 95.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.)

Maßnahme 3

voraussichtlich 15.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.)

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie in der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2022 in den Ausgaben (Baukosten und Baunebenkosten) finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09. Öffentliche Wasserversorgungsanlage und Öffentliche Entwässerungsanlage **Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal)**

09.3. Entscheidung über die Realisierung der Maßnahme

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Planung für die Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal).

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Ausschusses für Bauen, Natur und Umwelt vom 25.02.2021) die Maßnahme zeitnah zu realisieren und umzusetzen.

Der Marktgemeinderat billigt die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeiteten Planung (Entwürfe vom 17.02.2021) und die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, erstellte Kostenschätzung vom 25.02.2021 mit Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die Maßnahme in Höhe von ca. 195.000 € (inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 v.H.).

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowohl in den Ausgaben als auch in den Einnahmen finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

09.4. Auftrag Marktverwaltung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die vom Ingenieurbüro Jung GmbH, Kleinostheim, ausgearbeitete Planung für die Maßnahme „Hof Wildensee“ Wildensee (Sanierung Wasser und Kanal) mit dem Landratsamt Miltenberg und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg baulich und technisch sowie förderrechtlich abzustimmen sowie einen Antrag auf Förderung der Maßnahme mit Mitteln nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) – Härtefallförderung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung (bauliche Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen im Sinne von Nr. 2.2.1 RZWas 2021) auszuarbeiten und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg zeitnah vorzulegen.

Zielsetzung ist es, die Maßnahme zeitnah zu realisieren und umzusetzen.

Der Marktgemeinderat ist über die Ergebnisse der von der Marktverwaltung geführten Gespräche bzw. die von der Marktverwaltung veranlassten Maßnahmen zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

10. Kommunale Stromversorgung

Teilnahme an der Bündelausschreibung für die Jahre 2023 – 2025

Beschluss

Der Marktgemeinderat ermächtigt den Haupt- und Finanzausschuss, eine Entscheidung über die Teilnahme an der vom Bayerischen Gemeindetag initiierten und organisierten Bündelausschreibung zu treffen.

Gleichzeitig soll eine Entscheidung getroffen werden, ob konventioneller Strom („Normalstrom“), Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Zu allen anderen Tagesordnungspunkten wurden keine Beschlüsse gefasst.



Das Impftempo nimmt Fahrt auf

**Registrieren Sie sich unter
www.impfzentren.bayern**

Landrat Jens Marco Scherf und Impfkoordinator Björn Bartels informieren: Insbesondere für Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre stehen kurzfristige Impfangebote bereit, aber auch jüngere Bürgerinnen und Bürger ab dem 18. Lebensjahr dürfen sich jetzt gerne registrieren! **Warten Sie nicht - registrieren Sie sich noch heute!**

Nutzen Sie die Chance zur Impfung - schützen Sie sich vor einem schweren Krankheitsverlauf & Ihre Angehörigen vor einer Ansteckung!

Ihre Naturschutzbeauftragten informieren: So schaffen Sie sich kleine Vogelparadiese für Ihr Zuhause



Stauden und Kräuter laden zum Naschen ein. Ideal sind Schlehe, Weißdorn, Vogelbeere, Holunder, Mädesüß oder Steinklee. Als Futter dienen nicht nur die Beeren und Samen, sondern auch angelockte Insekten.

Wer im Winter den Tisch reich deckt, gewinnt die Vögel als Dauergäste. Besser als klassische Futterhäuschen eignen sich **Futtersilos**, die nicht so schnell verschmutzen und Krankheiten übertragen.

Wo natürliche Nistmöglichkeiten fehlen, erleichtern **Vogelhäuschen** das Brüten. Sie eignen sich etwa für Meisenarten, Rotschwanz und oder Sperling. Der Verlust an natürlichen Brut-, Nist- und Lebensstätten hat für viele unserer Mitgeschöpfe ernste Ausmaße angenommen.

Vogeltränken bringen Abkühlung nicht nur an heißen Sommertagen. Hier können die Vögel nicht nur trinken, sondern auch baden und sich putzen. Im Garten erfüllt auch ein Minitisch denselben Zweck.

Kletter- und Rankpflanzen bieten Schutz. Sie eignen sich als Fassadenbegrünung. Beliebt sind auch heimische Hecken, wie z. B. Wildrosen- oder Brombeerhecken.

Vor allem Sperlinge lieben es, im feinen **Sand** zu wühlen. Dieser Riesenspaß dient der Gefiederpflege. Dazu kann man einen Blumenuntersatz oder eine Mulde mit Sand füllen.

Vogelschutz im Garten verlangt möglichst vollständigen **Verzicht auf Pestizide**. Egal ob Beet oder Balkon – unerwünschte Wildkräuter lassen sich auch mit Jäten und Hacken entfernen.

Übrigens: Das Bild zeigt den **Vogel des Jahres, das Rotkehlchen**. Der zutrauliche, nicht gefährdete Vogel ist vermutlich Deutschlands beliebtester Singvogel. Wer im eigenen Garten das Beet umgräbt, der hat schnell ein Rotkehlchen an seiner Seite. Es sucht in der aufgeworfenen Erde nach Würmern, Schnecken, Spinnen und Insekten. Mit seiner orangen Brust und Kehle ist das Rotkehlchen unverwechselbar und leicht zu erkennen. Der Bauch ist hell, Schwanz, Hinterkopf und Rücken sind braun gefärbt. Die Geschlechter sind nicht zu unterscheiden, aber das Alter: Jungen Rotkehlchen fehlt die orange Färbung, ihre Brust ist braun geschuppt. Der Gesang ist eine Abfolge hoher Töne, die in einer „perlenden“ Strophe enden.

Peter Adler, Jochen Herberich



Unternehmensverfahren Eisenfeld 2
Markt Eisenfeld, Landkreis Miltenberg

LD-B – A 7566 - 2260

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Eisenfeld 2 wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Eisenfeld 2 sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 09.04.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter



„Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte zu öffentlich rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 18.03.2021

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter



Dorferneuerung Rück - Schippach
Markt Elsenfeld, Landkreis Miltenberg

LD-B – A 7566 - 2259

Schlussfeststellung

Das Verfahren Flurbereinigung Rück - Schippach wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Rück - Schippach sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen

Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten ab dem 09.04.2021 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter



„Öffentliche Bekanntmachungen – Verwaltungsakte zu öffentlich rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.
(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/108554>)

Würzburg, 18.03.2021

gez. Jürgen Eisentraut
Behördenleiter

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung finden mehrmals jeden Monat in Miltenberg, Ämtergebäude, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) statt. Eine rechtzeitige Terminabsprache ist unter Tel. 09371/501152 erforderlich.

Auskunfts- und Beratungsstelle Aschaffenburg, Dämmertor 1, Terminvereinbarung unter Tel. 06021/3520-0.

PERSONENSTANDSMELDUNGEN

Hinweis: Aus Datenschutzgründen kann eine standesamtliche Veröffentlichung nur erfolgen, wenn die Beteiligten/Angehörigen gegenüber dem Markt Eschau ihre schriftliche Zustimmung erteilen! Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Bürgerbüro (Telefon: 09374/9735-113; Email: buergerbuero@eschau.de).

Geburten:

Diedrich, Anton; Eltern: Amrhein André und Diedrich Lisa - Eschau

Sterbefälle:

Blitz, Rudolf - Eschau

Dick, Heinrich – Eschau

Polizei: 110 – Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Gehörlosennotruf-Fax: 112

NOTRUF 112 - Brauchen Sie Hilfe? Ab 01.06.2015 sind akute medizinische Notfälle ausschließlich über die Notrufnummer 112 bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain zu melden.

Zahnärzte

Die Termine des zahnärztlichen Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder unter www.kzvb.de und www.zbv-uvr.de.

Kreuzbund Landkreis Miltenberg

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige

Nähere Informationen:

Telefon: 09371-978940 Beratungsstelle Caritas

Internet: www.kreuzbund-wuerzburg.de

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungen

Hinweis

Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 4a des Gesetzes vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3136) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 14a der Verordnung vom 02. Februar 2021 (GVBl. S. 26) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

§ 5 Veranstaltungen

Vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Verordnung sind Veranstaltungen, Versammlungen, soweit es sich nicht um Versammlungen nach § 7 handelt, Ansammlungen sowie öffentliche Festivitäten landesweit untersagt. Feiern auf öffentlichen Plätzen und Anlagen ist untersagt.

§ 29 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 8. März 2021 in Kraft. Die Bayerische Staatsregierung hat angekündigt, dass der Lockdown und damit auch diese Regelung bis zum 09. Mai verlängert wird.

Freiwillige Feuerwehr Wildensee e.V.

Absage 125-jähriges Jubiläumsfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Wildensee,

aufgrund der aktuell weiter anhaltende Corona-Pandemie und den nach wie vor geltenden Einschränkungen im gesamten privaten und öffentlichen Leben, haben auch wir uns sehr schweren Herzens dafür entschieden unser **geplantes 125-jähriges Jubiläumsfest vom 04.-06.06.2021 ersatzlos abzusagen**.

Nachdem wir schon letztes Jahr unser Fest verschieben mussten, so ist es uns auch dieses Jahr leider nicht möglich, wegen den bekannten Gründen, eine weitere sichere Planung zu gewährleisten.

Wir möchten uns an dieser Stelle aber ganz herzlich bei allen Firmen und Sponsoren für ihr Vertrauen bedanken, welche uns in Form einer Anzeige in unserem Festmagazin oder bei zahlreichen anderen Werbemaßnahmen kräftig unterstützen wollten.

Des Weiteren möchten wir uns bei allen Mitgliedern der einzelnen Festgremien und den zahlreichen weiteren fleißigen Helfern für ihre aufgebrachte Geduld und ihr unermüdetes Engagement bedanken.

Wichtiger Hinweis - Vorverkaufskarten:

Bereits gekaufte „**Dorfrocker**“-Tickets werden erstattet. Sie sind an den jeweiligen Vorverkaufsstellen, bei dem diese erworben wurden, **spätestens bis zum 21.05.2021** zurück zu geben. Wir bitten um Verständnis, dass nach diesem Termin keine Tickets mehr zurückgegeben werden können.

Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen in gewohnter festlicher Umgebung. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Die Vorstandschaft der Freiwilligen Feuerwehr Wildensee e.V.

Touristikverband e.V. RÄUBERLAND

Aktuelle Erreichbarkeit

Aufgrund der aktuellen Lage bleibt unsere Tourist-Information für den Besucherverkehr weiterhin geschlossen. Wir hoffen, dass auch wir in Kürze wieder öffnen dürfen!

Click & Collect

Bestellungen aus unserer Produktauswahl oder Gutschein-Bestellungen sind telefonisch oder per E-Mail möglich.

Montag – Freitag: 09:00 – 12:30 Uhr
Außer Samstag, Sonn- und Feiertage.
Tel.: 06092 - 1515
E-Mail: info@raeuberland.com
Webseite: www.raeuberland.com

Wir bleiben "hoffnungsvoll" und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen - Bleiben Sie gesund!

Bücherei

„Bücherei macht mobil“

Die Eschauer Online-Bücherei ist rund um die Uhr geöffnet! Und so funktioniert es:

Bei www.bibkat.de/buechereieschau den Medienbestand einsehen, Wunschartikel im Merktzettel vermerken und diesen dann per mail oder mit WhatsApp versenden. Die Bestellungen werden ausgeliefert oder können in der Epiphaniaskirche abgeholt werden. Mail: buecherei@eschau-evangelisch.de, WhatsApp: 0151 5941 8288 Bei Fragen helfen wir auch gerne weiter!

„Bücherei macht mobil“ - Whatsapp 0151 5941 8288

www.bibkat.de/buechereieschau, buecherei@eschau-evangelisch.de

Ute Obst-Freudenberger und das Büchereiteam

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCH-LUTHERISCHE
KIRCHENGEMEINDE ESCHAU**



Gottesdienstliche Feiern

Zu folgenden gottesdienstlichen Feiern laden wir Sie herzlich ein:

Datum	Tag	Uhrzeit	GottesdienstArt
25.04.2021	Sonntag	09.00 Uhr	JUBILATE: Vorstellungsgottesdienst der Konfis 2021 Teil 1 , Eschau, Pfrin Englert und Team
		10.00 Uhr	JUBILATE: Vorstellungsgottesdienst der Konfis 2021 Teil 2 , Eschau, Pfrin Englert und Team
		10.00 Uhr	Kinderkirche , Kana-Haus Eschau, Kinderkirchen-Team
02.05.2021	Sonntag	09.00 Uhr	KANTATE: Gottesdienst und Musik , Eschau, Pfrin Englert
		18.00 Uhr	KANTATE: Musikalischer Abendgottesdienst , Mönchberg, Pfrin Englert und Team

Stand bei Redaktionsschluss (14.04.2021)

Während des Gottesdienstes müssen folgende Regeln beachtet werden:

1. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** ist einzuhalten!
2. Die Emporen der Epiphaniaskirche müssen bis zu einem Inzidenzwert von 35 geschlossen bleiben. Aus diesem Grund steht nur eine **begrenzte Anzahl an Sitzplätzen** zu Verfügung. Bitte verteilen sich auf die verschiedenen Gottesdienstzeiten.
3. Wir sind angehalten die **Heizung** vor dem Gottesdienstbeginn auszuschalten.
4. Es besteht eine **Mund-Nase-Bedeckungs-Pflicht** mit Ausnahme von Kindern unter sechs Jahren (**FFP2-Maske für Personen ab dem 15. Lebensjahr**).
5. Der **Gemeindegang** ist aktuell staatlicherseits untersagt. Kirchenmusik gibt es momentan nur als Vortragsmusik in den Gottesdiensten.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen. Sie sind zum Wohle aller!

Für kurzfristige Änderungen auf Grund neuer staatlicher Regelungen beachten Sie bitte die Tagespresse oder informieren Sie sich an einem unserer Schaukästen, im Internet unter www.eschau-evangelisch.de oder über Instagram <https://www.instagram.com/eschaeuangelisch/>.

Kasualien

Bei Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und anderen anlassbezogenen Segensfeiern begeiten wir Sie gerne. Nach Absprache können diese auch aktuell im kleineren Kreis stattfinden. Folgende Termine bieten wir für Taufen in den kommenden Wochen an: 15. Mai / 22. Mai / 06. Juni / 19. Juni / 04. Juli / 18. Juli. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

Hausbesuche



Auf Grund der aktuellen Situation nehmen wir Abstand von automatischen Hausbesuchen anlässlich von Geburtstagen oder anderen Jubelfeiern. Viele Menschen wollen weiterhin Kontakte so gut es geht beschränken. Dies respektieren wir. Wenn Sie sich jedoch einen Besuch wünschen – auch unabhängig von besonderen Anlässen – melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Wir besuchen Sie unter Einhaltung der offiziellen Hygiene- und Abstandsregeln gerne!

Teamerkurs 2021/2022

Du bist mindestens 14 Jahre alt, kannst mit dem Glauben was anfangen und willst dich vielleicht sozial engagieren? Dann entdecke deine Möglichkeiten als Teamer*in und lerne neue Leute kennen. Du bekommst am Ende ein aussagekräftiges Zertifikat über den Kurs – viele Betriebe und Hochschulen achten bei Bewerbungen auf solche Bescheinigungen! In mehreren Abend-Einheiten erfährst du Wichtiges über Leitungsverhalten, Kommunikation und Gruppenbegleitung. Am Schluss steht ein Segnungs-Gottesdienst. Anmeldungen, die Terminliste und weitere Infos bekommst du bei Diakon Jörg Fecher.

Kontakt

Gemeindebüro der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Eschau

Rathausstr. 17, 63863 Eschau

Tel.: 09374/1270 und Fax: 09374/1220

E-Mail: pfarramt.eschau@elkb.de

Homepage: www.eschau-evangelisch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch von 09.00-12.00 Uhr

Donnerstag von 14.30-18.00 Uhr

HAUPTAMTLICHE:

Jugenddiakon Jörg Fecher – 0152/57186792

Pfarrerin Romina Englert – 09374/970740 oder 01520/4477637



Pfarrei St. Laurentius Sommerau
Hobbach - Eschau - Wildensee

GOTTESDIENSTORDNUNG



Gottesdienste von 21.04.2021 bis 09.05.2021

Die Prozessionen zum Markus-Tag müssen dieses Jahr entfallen.

Samstag, 24.04. HI. Fidelis von Sigmaringen

Sommerau 18:30

Vorabendmesse als Bittamt

- Helena und Vinzenz Ackermann
- Verstorbene der Familie Pfeifer und Benkert
- Rosa u. Alfred, Herbert, Hermann Englert, Christa u. Albert Clemens und Walter Ofer
- Alfred und Olga Aichinger und Angehörige
- Hilde und Franz Fiedler

Sonntag, 25.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

Hobbach 10:15

Messfeier für die Pfarrgemeinde als Bittamt

- Hedwig und Hermann Fersch
- Bruno Hepp und Tochter Simone Kahlert
- Willi und Sofie Thönnies und Berthold Weber

Samstag, 01.05. MARIA - SCHUTZFRAU VON BAYERN

Hobbach 10:15

Mai-Andacht an der Kapelle Maria am Weg.

Entfällt bei schlechtem Wetter.
Bitte bringen Sie das Gotteslob mit.
Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Sonntag, 02.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Hobbach 10:15

Messfeier für die Pfarrgemeinde

- Hermann Fersch statt Blumen
- Bruno Hepp
- Hugo Miltenberger und Angehörige
- Thekla Pfeifer und Verstorbene Pfeifer und Weimer
- Erna und Richard Brand und Angehörige
- Lebende und Verstorbene der Familien Zimmermann, Elbert und Schwegersohn Egon Spielmann

Sommerau 10:15

Wort-Gottes- und Kommunionfeier zur Eröffnung des Marienmonats

- Gebetsbitte: Johanna und Richard Ricker

**Die Anbetungsstunden an den Tagen der Ewigen Anbetung
müssen in allen Gemeinden eingeschränkt werden.**

Donnerstag, 06.05. Ewige Anbetung in Röllbach

Röllbach 18:00 Betstunde zur Ewigen Anbetung
Röllbach 19:00 Messfeier zum Abschluss der Ewigen Anbetung

Freitag, 07.05. Ewige Anbetung in Mönchberg

Mönchberg 18:00 Betstunde zur Ewigen Anbetung
Mönchberg 19:00 Messfeier zum Tag der Ewigen Anbetung,
Abschluss an der Marien-Grotte.

Samstag, 08.05. Ewige Anbetung in Hobbach und Schmachtenberg

Hobbach 17:30 Betstunde zur Ewigen Anbetung
Hobbach 18:30 Vorabendmesse zum Abschluss der Ewigen Anbetung

- Hilde und Oskar Brand und Tochter Doris
- Ella und Richard Fersch und Angehörige
- Paula und Ludwig Schmidt und Angehörige
- Horst Schmitz und Tochter Gerlinde

Sonntag, 09.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT / Ewige Anbetung in Sommerau

Sommerau 10:15 Messfeier für die Pfarrgemeinde zur Eröffnung der Ewigen Anbetung

- Agnes Pfeifer, Eltern, Anton u. Maria und deren Kinder
- Kurt Wiegand und Eltern
- Josef und Irmgard Lippert

Sommerau 11:00 Betstunde zur Ewigen Anbetung
Sommerau 12:00 Feierlicher Abschluss der Ewigen Anbetung

- Änderungen vorbehalten -

Christi Himmelfahrt

Die Prozession zum Fest Christi-Himmelfahrt, am 13. Mai 2021, muss entfallen.

Herzlichen Dank!

Ein herzliches Dankeschön sei allen Helferinnen und Helfern gesagt, die zur würdigen Feier und Übertragung der Kar- und Oster-Gottesdienste auf vielfältige Art und Weise beigetragen haben.

Firmung 2021

Bitte geben Sie baldmöglichst die Anmeldung zur Firmung 2021 im Pfarrbüro ab.

Aufgrund der Pandemie muss auch die Vorbereitung zur Firmung dieses Jahr stark eingeschränkt werden. Die angemeldeten Bewerber/Innen erhalten persönlich alle Informationen auf dem Postweg.

Kontaktadressen

Pfarrbüro Sommerau

Ulrike Vogel, Schulstraße 13, 63863 Eschau

Telefon: 09374-1265

E-Mail: ulrike.vogel@bistum-wuerzburg.de

Das Pfarrbüro ist auch außerhalb der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar (Rufumleitung).
Mess-Intentionen oder Gebetsbitten für die Wort-Gottes-Feier können telefonisch oder schriftlich (Kirche / Briefkasten am Pfarrbüro oder per E-Mail) bestellt werden.

Pfarrer Franz Leipold

Telefon: 09372-2133

E-Mail: franz.leipold@bistum-wuerzburg.de

Diakon Peter Ricker

Telefon: 06022-623045 / 0151-70103226

E-Mail: peter.ricker@bistum-wuerzburg.de

ÖKUMENISCH UNTERWEGS IM MARKT ESCHAU



Ökumenischer Helferkreis

KONTAKTE



Benötigen Sie Hilfe? Wir übernehmen Fahrdienste und Botengänge, z. B. zum Arzt, zum Einkaufen, auf den Friedhof oder zum Spaziergehen und noch vieles mehr.

Im April ist Frau Maria Rück (09374/1794) zuständig.

Im Mai ist Frau Monika Trumpfheller (09374/1375) zuständig.

*Ihre kath. Pfarrei St. Laurentius &
Ihre evang. Kirchengemeinde Eschau*

Kommunale Allinanz „SpessartKraft“ e.V.

Regionalbudget 2021

Euer Projekt 2021 – Unser Regionalbudget macht's möglich!



Die neun Gemeinden der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. – Dammbach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn haben das Regionalbudget für das Jahr 2021 ausgeschöpft. Der Zeitraum zum Einreichen von Anträgen zur Förderung von Kleinprojekten ist beendet, insgesamt werden 19 Projekte in den einzelnen Kommunen gefördert. Neben Vereinen haben auch die Kommunen selbst Projekte eingereicht. Die maximale Fördersumme von 100.000 € wurde dieses Jahr übertroffen. Die SpessartKraft möchte jedoch alle 19 ausgewählten Projekte fördern und zahlt den Überhang aus eigener Tasche, um vor allem den Vereinen die Umsetzung finanziell zu erleichtern.

Die Projekte wurden vom Entscheidungsgremium, welches sich aus Vertretern/innen aller neun SpessartKraft-Kommunen zusammensetzt, anhand der vorab veröffentlichten Auswahlkriterien bewertet und beschlossen. Die Projekte sind thematisch äußerst vielfältig und deren Inhalte finden sich in allen Handlungsfeldern der Allianzarbeit wieder. Die folgende Übersicht zeigt die Titel der förderfähigen Projekte:

- Neubau verschiedener Elemente am Bikeparcours Dammbach (Gemeinde Dammbach)
- Anlage eines Nasch-/Schaugartens (Kindergartenverein St. Martin Dammbach)
- Anlage einer Blühwiese (Imkerverein Dammbach)
- Einrichtung eines Cafébereichs (Dorfladen Dammbach)
- **Neuausstattung eines Spielplatzes (Markt Eschau)**
- Anlage eines Multifunktionsplatzes (Tennisclub Heimbuchenthal)
- Anschaffung eines Balkenmäher (Arbeitskreis Natur e.V. Heimbuchenthal)
- Beschilderung einer Permanent-Mountainbike-Strecke (E-MTB Freunde Spessart, Heimbuchenthal)
- Installation einer Sonnenliege an der Kapelle in Ebersbach (Kirchenverwaltung Ebersbach)
- Neubau einer Überdachung an der Schutzhütte (Wanderverein Spessartfreunde Volkersbrunn)
- Neuausstattung eines Spielplatzes (Gemeinde Mespelbrunn)
- Aufstellung eines Sandsteinfindlings und Feldkreuzes (Heimat- und Geschichtsverein Hessenthal/Mespelbrunn e.V.)
- Beschilderung eines Familien-Erlebnis-Wanderweges um Mespelbrunn (Touristikverband Räuberland e.V.)
- Anlage eines Wasserspielplatzes (Markt Mönchberg)
- Neubau eines Dach für die Freilichtbühne im Pfarrgarten (Gemeinde Röllbach)
- Wiederherstellung des Bolzplatzes (Turn- und Sportverein Röllbach)
- Herstellung eines barrierefreien Rathauszuganges (Gemeinde Rothenbuch)
- Anschaffung von Pavillonseitentteilen und Verkaufsständen (SkiClub Weibersbrunn)
- Erweiterung des musealen Aktionsbereiches (Heimat- und Geschichtsverein Weibersbrunn)

Die 19 Projekte müssen nun bis spätestens 20.09.2021 umgesetzt und abgerechnet sein. Im Anschluss erhalten die Antragsteller/innen die zugesagte Förderung.

Für die kommenden Jahre 2022 und 2023 haben das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bereits angekündigt die entsprechenden Fördermittel erneut zur Verfügung zu stellen. Somit wird sich auch die SpessartKraft im nächsten Jahr wieder um die Fördermittel bewerben, um möglichst viele Kleinprojekte in der Region fördern zu können. Die Allianz wird dann auch rechtzeitig über den Bewerbungsprozess etc. informieren.

Alle Informationen zum Regionalbudget sind auch auf der Homepage der Allianz www.spessartkraft.de zu finden.

Kontakt: Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V., Hauptstraße 81, 63872 Heimbuchenthal, Lena Rosenberger, M.Sc. & Alexa Sigmund, B.Sc., E-Mail: spessartkraft@vgem-mespebrunn.bayern.de, Telefon: 06092 / 942-150

Landratsamt Miltenberg

Aufstallung von Geflügel im Landkreis Miltenberg angeordnet

Seit dem ersten Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus (HPAIV) vom Typ H5N8 bei Wildenten im Landkreis Passau mit Befund des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) vom 19.11.2020 wurde HPAIV in Bayern bei mittlerweile 23 Wildvögeln und in acht Hausgeflügelbeständen nachgewiesen, zuletzt am 15. März 2021 in einem Tierpark in Würzburg. Deshalb ist mit hoher Wahrscheinlichkeit mit weiteren HPAI-Funden bei Wildvögeln in Bayern und damit auch im Landkreis Miltenberg zu rechnen. Die Verbreitung über Zugvögel ist dabei ein wichtiger Faktor. Die sehr kalten Winterwochen Anfang Februar, die unter anderem zum Einfrieren von Wasserflächen geführt haben, können in Folge eines Versammlungseffekts („Crowding“) an eisfrei gebliebenen Gewässern und wegen der körperlichen Schwächung der Tiere zu weiteren Ansteckungen zwischen Wildvögeln beigetragen haben. Zudem kommt es seit Februar mit Beginn des Frühjahrsvogelzuges zu starken Wanderbewegungen innerhalb Europas. In den angrenzenden Bundesländern Hessen und Baden-Württemberg wurde die Aufstallungspflicht landkreisweit oder lokal bereits angeordnet. Aufgrund dieses anhaltend hoch-dynamischen HPAI-Geschehens in Bayern und Deutschland wurde auf Empfehlung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Landkreis Miltenberg am 08.03.2021 über eine Aufstallungspflicht für Haus- und Nutzgeflügel verfügt.

So müssen Tierhalter, die privat oder gewerblich Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) halten, ihr Geflügel ab sofort

1. in geschlossenen Ställen unterbringen oder
2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Miltenberg haben ab sofort im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen.

Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Miltenberg haben ab sofort nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Miltenberg derzeit verboten.

Landratsamt Miltenberg

Die blaue Papiertonne und Tapeten – zwei ungleiche „Geschwister“

„Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass...“ heißt es dann, wenn etwas an sich Bekanntes wieder vermehrt nicht beachtet oder falsch gemacht wird. So auch bei der aktuellen Problematik der Entsorgung über unsere blauen Papiertonnen.

Die blauen Tonnen sind **die** Mülltonnen, die im Landkreis Miltenberg am besten sortiert sind.

Fehlwürfe, wie Kunststoffe, Bioabfall oder Restmüll sind recht selten. Häufiger zu finden sind Verbundpapiere: Verpackungspapiere für Lebensmittel mit Kunststoffbeschichtung oder Geschenkpapiere, die mit Kunststoff, Metall, Schaumstoffen o. a. beschichtet sind. Diese Papiere lassen sich kaum oder gar nicht in ihre Papierfasern auflösen und sind damit nicht recycelbar. Sie müssen als Restmüll entsorgt werden.

Die **größte Masse an Fehlwürfen sind jedoch Tapeten!** Deren Vorkommen im Altpapier wird in letzter Zeit wieder vermehrt festgestellt.

Tapeten werden aus dem minderwertigsten Papierrecyclat mit den kürzesten Papierfasern hergestellt. Oft sind sie mit feinen Holzsplittern („Raufasertapeten“) oder Kunststoffschaum und Fäden verschiedener Art strukturiert, teils auch mit wasserfesten Anstrichen versehen. Deshalb **stören Tapeten die Papierverwertung.**

Tapeten, - egal ob als unverbrauchte Reste auf der Rolle oder von der Wand abgezogen -, müssen als Restmüll entsorgt werden.

Kleine Mengen können natürlich in die **Restmülltonne** gegeben werden! Sie können zusätzlich auch **Restmüllsäcke des Landkreises** zur Tapetenentsorgung verwenden. Die gekennzeichneten Restmüllsäcke sind an Ihrem Rathaus, an den Wertstoffhöfen des Landkreises oder am Landratsamt in Miltenberg für eine **Gebühr von € 4,80 pro Sack** zu

erwerben. Sie haben ein Volumen von ca. 70 L. Die gefüllten Restmüllsäcke werden am Restmüllabfuhrtag zusammen mit der grauen Tonne zur Entsorgung bereitgestellt! Tapeten, vor allem in großen Mengen, können auch direkt an den Wertstoffhöfen des Landkreises, angeliefert werden. Sie werden dort gebührenpflichtig als brennbare Abfälle angenommen.

Also: **Richtige Abfallsortierung daheim - ein kleiner Schritt für Sie, aber ein großer Schritt zur optimalen Abfallverwertung!**

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abfallberatung am Landratsamt Miltenberg, gerne auch telefonisch:

Herr Fischer, Tel.: 09371 501-380, Frau Röhlke, Tel.: 09371 501-385, Frau Dr. Vieth, Tel.: 09371 501-384.

Landratsamt Miltenberg - AbfallApp MIL **Ein weiteres Serviceangebot für die Landkreisbürger*innen**

Kennen Sie das auch: Sie haben den Abfuhrtermin verpasst und den Abfallkalender gerade nicht zur Hand? Hierfür gibt es im Landkreis Miltenberg die kostenlose AbfallApp MIL. Damit verpassen Sie keinen Abfalltermin mehr. Die App erinnert zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restabfalltonne, Biotonne, Papiertonne und den Gelben Sack im Landkreis Miltenberg. Auch die Termine der mobilen Sammlungen für Problemabfälle sind dabei. Einfach Wohnort mit Ortsteil auswählen, Erinnerungswunsch einstellen und schon haben Sie die „Müllabfuhr immer im Blick“.

Die Abfall App ist ein innovativer Service der Kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg. Sie finden diese in den Play Stores von Android oder iOS.

Features:

- Individuelle Einstellmöglichkeiten für die Erinnerung (Tag, Uhrzeit)
- Export für den Gerätekalender des mobilen Endgeräts
- Abfallarten filtern (z. B. nur an Restabfall und Altpapier erinnern lassen)
- Abfall-ABC
- Benachrichtigung über die Mitteilungszentrale (Notification Center):
- Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund von Feiertagen und Sonderregelungen
- Newsbereich
- Service: Ansprechpartner, Abfallberatung, Verkaufsstellen für Restabfall- und Grüngut säcke, Big Bags und Gebührenbänderolen
- Sperrmüll auf Abruf
- Standorte der Entsorgungseinrichtungen mit Öffnungszeiten
- Standorte: Depotcontainer für Elektrokleingeräte, Alttextilien und Altglas
- Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten
- Verschenkmart: mit den Rubriken Verschenke, Tausche, Reparier, Verleihe
- Formulare und Infoblätter
- Terminbuchung zur Anlieferung auf den Wertstoffhöfen online

So geht's:

1. App herunterladen
2. Kostenlos anmelden (optional)
3. Gemeinde, Ortsteil und Straße auswählen
4. Abfallfilter einstellen
5. Erinnerungszeitpunkt festlegen
6. Fertig



Abfall App Landkreis Miltenberg

Abfall+ Tools

USK ab 0 Jahren

Zur Wunschliste hinzufügen



Installieren

Bayerischer Bauernverband – Geschäftsstelle Aschaffenburg

ONLINE - Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz

Seit dem 26.11.2015 benötigt jede Person unter anderem für den Erwerb und die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln für den professionellen Einsatz einen Sachkundennachweis im Scheckkartenformat. Zudem ist eine regelmäßige Fortbildung vorgeschrieben. Für die meisten Sachkundigen im Pflanzenschutz beginnt der dritte Fortbildungszeitraum am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021.

Nur wer die Fortbildungen im vorgeschriebenen Turnus absolviert, darf auch Pflanzenschutz betreiben. BBV, MR, VLF und VLM bieten diese Fortbildungen gemeinsam an.

Für die Online-Schulung benötigen Sie sicheres Internet und PC oder Notebook mit Lautsprecherfunktion.

Die Online-Schulung findet am Mittwoch, den 28.04.2021 von 18.00 bis 22.00 Uhr statt.

Die Kursgebühr der Teilnahme inklusive der Erstellung und Archivierung des Nachweises der Fortbildung beträgt 35,00 € je Teilnehmer. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie an Ihrer BBV-Geschäftsstelle, Tel. 06021-429420 und auf unserer BBV-Homepage: www.bayerischerbauernverband.de

Open Sozial

Die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Mil
am Samstag, den 12. Juni
ab 16.30 Uhr im Elsavapark Elsenfeld

In diesen Wochen erhält eine Zufallsauswahl von Bürgerinnen und Bürgern eine persönliche Einladung zur Beteiligung an dieser Veranstaltung. Damit wird das Anliegen unterstützt, möglichst viele unterschiedliche Menschen zu motivieren, sich gemeinsam für ein soziales und gerechtes Zusammenleben in unserer Gemeinde und im Landkreis Miltenberg einzusetzen. Darüber hinaus kann sich jede Person selbst dazu informieren und anmelden. Im Internet unter:

www.sozialundgerecht.com



**AKTION
MENSCH**



**Michael
Englert**

GRABMALE
Inh. Wolfgang Englert



63875 Mespelbrunn
Hauptstr. 88
Tel. 0 60 92- 32 2
Fax 0 60 92- 53 80
Grabmale.Englert@t-online.de

Grabsteinbefestigung, Entsorgung und Zweitschriften, auch von Fremdfirmen

Ich liebe das Wild und den Wald,
ich liebe das Leben in jeder Gestalt,
Mein Leben war selber vom Ganzen ein Stück,
ich gebe es dankbar dem Schöpfer zurück.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in der Trauer um

Heinz Dick

***01.04.1935 +02.04.2021**

verbunden fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- Pfarrerin Romina Englert
- Bestatter Robert Völker
- Hausarzt Dr. Makabe
- Gräflichen Forstamt Erbach
- Graf Erbach mit Familie für die schönen letzten Worte
- Jagdhornbläsern für den letzten Gruß
- Hildegard & Jutta für die Unterstützung
- allen Freunden & Jagdfreunden
- allen Verwandten, Nachbarn & Bekannten
- TSV Eintracht Eschau e.V.
- Verkehrs- & Verschönerungsverein Eschau e.V.
- Schützenverein Eschau e.V.

Eschau im April 2021

**Reiner mit Familie
& allen Angehörigen**



SOZIALSTATION ELSENFELD

FACHLICH • FÜRSORGLICH • VOR ORT



- Pflege
- Betreuung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Caritas. In Sachen Pflege die Nr. 1

Tel. 0 60 22 / 26 56 80

www.caritas-mil.de

Foto: Adobe Stock

Sozialstation Elsenfeld
Hofstetter Str. 1-3 | 63820 Elsenfeld

Not sehen und handeln.
Caritas



Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah
und nachhaltig –
Erdgas vom Versorger
aus Ihrer Region!**



Vertriebsbereich Untermain
63906 Erlenbach/Main
Tel. 09372 5086-10 u. -11
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

**Anlässlich zu meinem 85. Geburtstag
für die vielen Blumen und Geschenke
möchte ich mich**

bei meiner Familie, Nachbarn, Freunden und
Bekanntem, Hr. Ministerpräsident Söder,
dem ersten Bürgermeister Hr. Rüth,
der Pfarrei Sommerau, Pfarrer Leipold und
der Raiffeisenbank Eschau **bedanken.**

Renate Zimmermann, Eschau, im März 2021



Unsere Angebote

- Dauerpflege, Kurzzeitpflege
- Tagespflege
- Ambulante Pflege, Hausnotruf
- Pflegeberatung \$37,3 u. \$45,-
- Essen auf Rädern

Pflegeheim im St. Elisabethenstift
GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis
19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u. feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: mail@st-elisabethenstift.de
www.st-elisabethenstift.de

bpa
Bundesverband privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.

Mitglied im
PFLEGENETZ
Landkreis Miltenberg
gemeinsam stark für die Pflege



Bestattungen V ö l k e r
Seit über 100 Jahren
Ihre Bestattungsfirma vor Ort

Eschau, Sommerau, Hobbach, Wildensee

Im Trauerfall sind wir rund
um die Uhr für Sie da, auch
an Sonn- und Feiertagen.

Ansprechpartner:
Robert Völker Tel. 1276

- Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten
- Erd- und Feuerbestattung
- Regelung behördlicher Angelegenheiten
- Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort
- Einkleiden und Einbetten
- Erstellen und Vermitteln von Sterbeanzeigen
- Gestalten und Erstellen von Trauerdrucksachen



BERK Immobilien

Sie spielen mit dem Gedanken, eine Immobilie zu verkaufen?

Bei BERK Immobilien steht Ihnen ein kompetentes Team zur Verfügung. Wir bieten den kompletten Service von der Bewertung Ihrer Immobilie bis zum sorgenfreien Verkauf.

Jeder unserer Makler ist Spezialist für ein Expertengebiet. Melden Sie sich für Eschau und Umgebung bei:



Stefan Weis
DEKRA zertifizierter
selbst. Immobilienmakler
Hauptstraße 97
63897 Miltenberg
09371 6681322
weis@berk-online.de
www.berk-online.de



BERK Immobilien | Hauptstr. 97 | 63897 Miltenberg | www.berk-online.de

PSHair -Sibel Panzer • Elsavestrasse 101 • 63863 Eschau
09374/6109833 • 01729346079

GUTSCHEIN

**Liebe Kunden, wir sagen Danke für
Ihre Treue.
Für jede Farbbehandlung gibt es 5€
Rabatt.
Ihr PS HAIR Team**

Bitte legen Sie diesen Gutschein bei Ihrem Besuch bis 22.5.2021
vor. Dieser Gutschein kann nicht gegen Bargeld eingelöst
werden.

Das Angebot gilt von 21.04.2021 bis 22.05.2021.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.
trauerhilfemithertz.de

Wenn die Seele Flügel bekommt, sind wir
mit Herz und Verstand an Ihrer Seite.

Zeitgemäß.

Für besondere Menschen.

Individuell.

Für besondere Erinnerungen.

Persönlich.

Für besondere Situationen.



Trauerhilfe mit Herz

Bestattungen  Brand

Dammbach | Leidersbach | Aschaffenburg
Telefon: 06092 - 465 9999

... tätig auf allen Friedhöfen in der Region.

JK

JONAS & KROTH
IMMOBILIEN



Anette Jonas

”

„Akademiker-
ehepaar
sucht

neuwertiges

EFH oder

ZFH bis

600.000 €

zu kaufen!

☎ 0 60 22-264 750

www.jonasundkroth.de

Koyan Hähnchengrill
Dosenbacher Straße 70A
64739 Mühltal
0711 / 45 75 640

Jeden Dienstag frische Grillhähnchen!

Wann?:

09:30-18:30

Wo?:

**Geheisheckenweg 1A,
63863 Eschau vor „Rewe“**



*Es ist nicht nötig, dass ich weiß wie es weitergehen soll.
Gott führt mich meinen Weg. Ich bin getrost.*

Monica Maria Mieck

WIR SAGEN DANKE

an alle, die mit uns Abschied genommen haben von

Rudolf Blitz † 24.03.2021

Danke für die gesprochenen und geschriebenen Worte des Trostes,
für Blumen-, Kranz- und Geldspenden.

Eschau, im April 2021

Ingrid Blitz

Ruth Horlebein, Gerd Blitz und Jürgen Blitz
mit Kindern und Familien



TH - Catering & Service

Schießecke 10 • 63872 Heimbuchenthal

Essen auf Rädern

**Täglich wechselnde Auswahl zwischen 2 Menüs
8,- € inkl. Anfahrt – Bestellen Sie 2 Testessen gratis**

Tel. 0 60 92 / 99 94 14 • info@th-catering-service.de

www.th-catering-service.de

**Bei uns entsteht kein Plastik- oder Alufolienmüllberg!
Wir servieren Ihnen Ihr Essen in Porzellanbehältnissen!**

Zuverlässige und verantwortungsbewusste Hundesitterin zum Gassi gehen in Eschau gesucht.
Tel. 0160- 93972890

JK **JONAS & KROTH**
 IMMOBILIEN



Anette Jonas

”Handwerklich begabte Familie sucht ein
Zwei-Familienhaus
 zu kaufen!

☎ 0 60 22-264 750

www.jonasundkroth.de

Raumreinigung Petrova
Innenreinigung von

- ✘ Geschäftsräumen
- ✘ Büro oder Praxis
- ✘ Treppenhäuser und Privatwohnungen
- ✘ Betreuen der Wohnung in Abwesenheit

Leistungen abgestimmt mit dem Kunden
 regelmäßig oder auf Terminbasis
 Flexibel auf Ihren Bedarf
Mobil 01 51 – 15 23 77 70

Sie können sich auf uns verlassen



Wir tun das Menschenmögliche, um die Senioren zu schützen. Dabei können Sie unserer Erfahrung vertrauen.

In Krisenzeiten verlässt man sich am besten auf Fachleute. Für uns ist effektiver Infektionsschutz nichts Neues.



Wir sind daheim!

**Senioren-
 wohnstift Erlenbach**

Krankenhausstr. 39 • Erlenbach 09372.950730 • info@seniorenwohnstift-erlenbach.de

Spessart

Unsere Heimat



Unser Bier

Specht

Ihr Bier-Store der Spessart-Brauerei Kreuzwertheim bei
....nah und gut in Mönchberg

**Unser
Genießer-Knüller**

**Spessart Goldspecht
oder Premium Pils**
20 x 0,33l Kst.

11,99 €
+Pfand

Unser Spessart Bier Sortiment:

Specht Premium Pils auch alkoholfrei
Goldspecht
Specht Hefeweizen auch alkoholfrei
Specht Radler
Räuberchen schwarz & blond

Kastenware und Einzelflaschen (0,5l bzw. 0,33l) sowie als Sixpack vorrätig!



LOTTO-Annahmestelle
kompetent - diskret - zuverlässig



Bauer – Mönchberg
Hauptstraße 68, www.spessartland.de